

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html

34. SONDERNUMMER

Studienjahr 2007/08

Ausgegeben am 3. 6. 2008

34.p Stück

CURRICULUM

für das

BACHELORSTUDIUM ALTE GESCHICHTE UND ALTERTUMSKUNDE

an der Karl-Franzens-Universität Graz

Der Senat hat am 23. 4. 2008 gemäß § 25 Abs. 1 Z 16 UG 2002 die von der Curricula-Kommission Alte Geschichte und Altertumskunde am 15. 1. 2008, 29. 1. 2008 und 14. 3. 2008 beschlossenen Curricula der Bachelor- und Masterstudien Alte Geschichte und Altertumskunde genehmigt.

Rechtliche Grundlagen:

Universitätsgesetz 2002, BGBl.I Nr.120/2002 idgF.

Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen der Karl-Franzens-Universität Graz

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz,
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Administration und Dienstleistungen, Universitätsdirektion, Universitätsplatz 3,
8010 Graz. E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at

Curriculum für das Bachelorstudium Alte Geschichte und Altertumskunde an der Karl-Franzens-Universität Graz

§ 1 Allgemeines

(1) Gegenstand des Studiums

Die Alte Geschichte versucht die großen Leitlinien jenes räumlich und zeitlich nicht verbindlich umrissenen Komplexes aufzuzeigen, den man gemeinhin mit dem Etikett 'Antike' versieht. Dieses Gebilde umfasst die frühen Hochkulturen, die bronzezeitlichen Kulturen der Ägäis und Altitaliens und das griechisch-römische Altertum (einschließlich der Randvölker) bis in das 6. Jh. n. Chr., wobei räumlich auch die gesamte Oikumene vom alten China bis nach Mittel- und Südamerika in die (vergleichende) Betrachtung einbezogen wird, und zeitlich Ausblicke sowohl in die Prähistorie als auch in die mittelalterliche, neuere und neueste Geschichte unter besonderer Berücksichtigung des Nachlebens der Antike selbstverständlich sind.

Vorwiegend der materiellen Hinterlassenschaft dieser 'Antike' widmet sich die Altertumskunde, mit dem primären Anliegen, die Realien der menschlichen Lebenswelt und die Grundbedürfnisse des Daseins – von den Jenseitsvorstellungen bis zu den Essgewohnheiten – zu erfassen und so aufzubereiten, dass von diesen allgemeinen Voraussetzungen menschlichen Handelns – eben den 'Altertümern' – ausgehend versucht werden kann, die Antriebskräfte für die historischen Abläufe durchschaubar zu machen.

Alte Geschichte und Altertumskunde bedingen und ergänzen einander solcherart als Betrachtungsweisen auf dem unüberschaubaren Feld menschlicher Erinnerungen und Hinterlassenschaften.

Für die Alte Geschichte gilt zumindest im gleichen Maß wie für das Fach Geschichte an sich die von Menschen offenbar gewünschte Verpflichtung zu weitreichender und möglichst dichter Erinnerung an Ereignisse, Phänomene und Zustände der Vergangenheit. Aus der Abgeschlossenheit des von der Alten Geschichte bearbeiteten Bereichs resultieren Verknüpfungsmöglichkeiten zu strukturell vergleichbaren Erscheinungen späterer Epochen und damit auch eine bestimmte Beeinflussung des Wertesystems. Die Gesichtspunkte von 'Alterität' und 'Vertrautheit' gelten besonders für die Alte Geschichte, Konstanz und Wandel werden besonders bei Betrachtung langfristiger Perspektiven erkennbar.

Neben dem bisher Gesagten darf an die grundsätzliche Wichtigkeit des Faches für die Beurteilung und Wertung der Entwicklung allgemeinemenschlicher Phänomene wie Arbeit, Sport, Armut, Magie und Religion, Sterben und Tod, Erotik und Sexualität etc. erinnert werden.

Dem Fach Alte Geschichte und Altertumskunde kommt in gewisser Hinsicht eine wissenschaftliche Kontrollfunktion bei der Beurteilung der Entstehung der Weltreligionen (Christentum etc.) und dogmatischer Weltanschauungen (Marxismus, dialektischer Materialismus, Rassenlehre etc.) zu. Durch die Anwendung der Prinzipien der Vergleichenden Geschichtswissenschaft können für Erscheinungen wie Xenophobie, Völkerklischees und Herrschaftsformen Erklärungsvorschläge gemacht werden.

Ähnlich und von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist, dass im Zuge der Diskussion über die Stellung der Frau und in weiterer Folge im Rahmen der Frauen- und Geschlechterforschung (Genderstudies) die Alte Geschichte immer wieder entweder als Stichwortgeber oder zur Legitimation von (durchaus kontroversiellen) Positionen benutzt wurde, was einem angeregten Dialog förderlich war und ist.

(2) Bildungsziele des Studiums

Die Studierenden sollen im Sinne eines gemäßigt enzyklopädischen Wissens die Kenntnis grundlegender historischer Fakten erwerben. Darunter sind historische Ereignisse und Persönlichkeiten, Kulturdenkmäler, schriftliche und materielle Quellen ebenso zu verstehen wie geographische und klimatische Bedingungen.

Grundlegende Einsichten in die Methoden des Faches Alte Geschichte und Altertumskunde sollen die Voraussetzung für eigene kritische Reflexion des zu erwerbenden Wissens schaffen.

Der Einsatz unterschiedlicher Lehrveranstaltungstypen zielt darauf ab, Studierende systematisch auf diverse Anforderungen ihres späteren Berufslebens vorzubereiten. Demgemäß soll sowohl auf individueller Basis als auch in Teamarbeit Wissensmanagement im weitesten Sinn des Wortes, von der Recherche über Sammlung und Ordnung bis zur Präsentation in Stichworten auf Handouts oder in ausformulierter Form, in Vortrag oder Diskussion geübt und damit nicht zuletzt Teamfähigkeit trainiert und soziale Kompetenz erworben werden.

(3) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Spezielle Qualifikationen, die vermittelt werden und erworben werden sollen:

- *Arbeit mit antiken Quellen*
Einführung in die Arbeit mit schriftlichen und materiellen Quellen.
- *Arbeit mit modernen Informationsspeichern*
Erschließung der in traditionellen (Bücher, Zeitschriften etc.) und „neuen“ (CD-ROM, Internet etc.) Wissensspeichern verfügbaren Informationen.
- *Wiedergabe*
Fassung der Informationen in einer Form, die es ermöglicht, das Zustandekommen der Aussagen nachzuvollziehen.

Allgemeine Qualifikationen, die vermittelt werden und erworben werden sollen:

Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen.

Soziale Kompetenz sowohl hinsichtlich des Verständnisses für fremde Mentalitäten und Kulturen als auch hinsichtlich heutiger gesellschaftlicher Entwicklungen durch Kenntnis von Entstehung und Entwicklung historischer Phänomene und von Abläufen gesellschaftlicher Prozesse in vergleichbaren aber auch alternativ strukturierten Kulturen.

(4) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Das Bachelorstudium Alte Geschichte und Altertumskunde vermittelt eine wissenschaftliche Vorbildung für berufliche Tätigkeiten in vielen Berufsfeldern/Institutionen:

- Tätigkeiten in Museen, Bibliotheken und Sammlungen
- Ausstellungswesen
- Denkmalpflege
- Presse-, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
- Freizeitindustrie und Tourismus (Reiseplanung, -führung und -begleitung, Beratung, Organisation)
- Kulturmanagement (inhaltliche und organisatorische Planung, Organisation und Durchführung von Kultur- und Bildungsveranstaltungen)
- Zeitungs- und Verlagswesen, Buchhandel und Literaturbetrieb
- Allgemeine Verwaltung und Politik, insbesondere Kulturverwaltung und -politik

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Studienvoraussetzungen und Ergänzungsprüfung

- (a) Das Studium der Alten Geschichte und Altertumskunde kann unter den für die Universität Graz geltenden Zulassungsvoraussetzungen aufgenommen werden.
- (b) Für die Zulassung zum Studium ist gem. § 63 Abs. 1 Z 3 und Abs. 10 UG 2002 die Kenntnis der deutschen Sprache Voraussetzung.
- (c) Studienspezifische Zulassungsvoraussetzung Latein
Vor der Zulassung zum Studium Alte Geschichte und Altertumskunde ist zur Reifeprüfung an höheren Schulen ohne Pflichtfach Latein gemäß § 2 Abs. 1 lit. a UBVO 1998, BGBl. II Nr.44/1998 in der Fassung BGBl. II Nr. 26/2008 eine Zusatzprüfung aus Latein abzulegen. Gemäß § 2 Abs. 2 UBVO 1998 entfällt diese Zusatzprüfung aus Latein, wenn Latein an einer höhern Schule im Ausmaß von mindestens zehn Wochenstunden erfolgreich besucht wurde.
- (d) Ergänzungsprüfung Altgriechisch
Vor dem Modul, in dem die Bachelorarbeit erstellt wird, ist zur Reifeprüfung an höheren Schulen ohne Pflichtfach Altgriechisch gemäß § 4 Abs. 1 UBVO 1998, BGBl. II Nr.44/1998 in der Fassung BGBl. II Nr. 26/2008 eine Zusatzprüfung aus Altgriechisch abzulegen. Gemäß § 4 Abs. 2 und Abs. 3 UBVO 1998 entfällt diese Zusatzprüfung aus Altgriechisch, wenn Altgriechisch nach der 8. Schulstufe im Ausmaß von mindestens zehn Wochenstunden erfolgreich besucht wurde.

(2) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums bestimmt, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 Anrechnungspunkte zugeteilt werden (Satzung der Universität Graz § 12 Abs. 1 Satzungsteil *Studienrechtliche Bestimmungen*). Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Die Kontaktstunde entspricht 45 Minuten. Gemäß § 12 Satzungsteil *Studienrechtliche Bestimmungen* der Karl-Franzens-Universität und § 51 Abs. 2 Z. 26 UG 2002 entspricht ein ECTS-Anrechnungspunkt einem Gesamtaufwand von 25 Arbeitsstunden.

(3) Dauer und Gliederung des Studiums

Das Bachelorstudium Alte Geschichte und Altertumskunde ist in zwei Studienabschnitte mit zwei bzw. vier Semestern gegliedert und umfasst gem. § 54 Abs. 3 UG 2002 einen Arbeitsaufwand von 180 ECTS-Anrechnungspunkten. Die ECTS-Anrechnungspunkte betragen 120 in den Pflichtfächern, 30 in den gebundenen Wahlfächern und 30 in den freien Wahlfächern und sind folgenden Modulen und anderen Leistungen zugeordnet:

		ECTS
1. Studienabschnitt		
<i>Modul A:</i> Fachspezifisches Basismodul Alte Geschichte und Altertumskunde	PF	9
<i>Modul B:</i> Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	PF	5
<i>Modul C:</i> Alte Geschichte und Altertumskunde im Überblick	PF	10
<i>Gebundene Wahlfächer:</i> Fachspezifisches Basismodul aus 2. Studienfach	GWF	9
<i>Gebundene Wahlfächer:</i> Modul/Module aus 2. Studienfach	GWF	15
<i>Gebundene Wahlfächer:</i> Fakultätsweites Basismodul	GWF	6
<i>Freie Wahlfächer</i> [universitätsweites Basismodul empfohlen]	FWF	6
Summe 1. Studienabschnitt		60

2. Studienabschnitt		
<i>Modul D: Geschichte und Kultur antiker Gesellschaften: Griechenland</i>	PF	12
<i>Modul E: Geschichte und Kultur antiker Gesellschaften: Rom</i>	PF	12
<i>Modul F: Frühe Hochkulturen</i>	PF	8
<i>Modul G: Geschichte und Kultur früher Gesellschaften</i>	PF	8
<i>Modul H: Antike Literatur</i>	PF	8
<i>Modul I: Historische Interpretation literarischer Quellen</i>	PF	8
<i>Modul J: Klassische Archäologie</i>	PF	8
<i>Modul K: Grund- und Hilfswissenschaften der Alten Geschichte</i>	PF	8
<i>Modul L: Wissenstransfer und Präsentationstechniken</i>	PF	8
<i>Modul M: Exkursion</i>	PF	6
Bachelorarbeit	PF	6
Bachelorprüfung	PF	4
<i>Freie Wahlfächer</i>	FWF	24
Summe 2. Studienabschnitt		120
GESAMT		180

Anmerkung: PF = Pflichtfach, GWF = gebundenes Wahlfach, FWF = freies Wahlfach

Studieneingangsphase

Die Lehrveranstaltungen des Moduls A: Fachspezifisches Basismodul Alte Geschichte und Altertumskunde bilden die Studieneingangsphase des Bachelorstudiums Alte Geschichte und Altertumskunde. Diese weist einen Umfang von 9 ECTS-Anrechnungspunkten auf.

(4) Gebundene Wahlfächer (GWF) im ersten Studienabschnitt

Im ersten Studienabschnitt sind außer den fachspezifischen Pflichtfächern aus einem der folgenden Studien 24 ECTS-Anrechnungspunkte als gebundene Wahlfächer zu absolvieren (2. Studienfach): Anglistik/Amerikanistik, Archäologie (klassische und provinzialrömische Archäologie), Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Europäische Ethnologie, Germanistik, Geschichte, Griechisch, Kunstgeschichte, Latein, Philosophie, Russisch, Slowenisch, Sprachwissenschaft.

Wenn die Lehrveranstaltungen der fachspezifischen Pflichtfächer des Bachelorstudiums Alte Geschichte und Altertumskunde identisch sind mit den Lehrveranstaltungen der gewählten gebundenen Wahlfächer des 1. Abschnitts, müssen diese durch entsprechende gleichwertige Lehrveranstaltungen im gleichen Ausmaß ergänzt werden, damit die notwendigen 180-ECTS-Anrechnungspunkte erreicht werden.

Die 24 ECTS-Anrechnungspunkte setzen sich aus dem fachspezifischen Basismodul (9 ECTS-Anrechnungspunkte) und dem Modul/den Modulen aus dem zweiten Studienfach (15 ECTS-Anrechnungspunkte) zusammen.

Gemeinsame Bestimmungen für den Wechsel des Studiums nach dem ersten Studienabschnitt

Nach dem ersten Studienabschnitt ist ein Wechsel zu dem jeweils als gebundenes Wahlfach gewählten Studium ohne Verlust an Zeit und Studienleistungen möglich. Sollte ein Wechsel vollzogen werden, werden die im ersten Studienabschnitt als Pflichtfach absolvierten 24 ECTS-Anrechnungspunkte für das weitere Studium als gebundenes Wahlfach anerkannt. Voraussetzung für einen Wechsel ist die vollständige Absolvierung der im ersten Studienabschnitt als Pflichtfach vorgesehenen Module beider Studien. Bei Vorliegen der Voraussetzungen gem. §17 (2) 1 Studienförderungsgesetz (StudFG) gilt dies nicht als Studienwechsel.

(5) Basismodul

Das Basismodul umfasst insgesamt 30 ECTS-Anrechnungspunkte, die aus den obligatorisch zu absolvierenden Anteilen und einem fakultativen Anteil im Rahmen der freien Wahlfächer (6 ECTS-Anrechnungspunkte) bestehen. Bei Absolvierung aller Teile des Basismoduls (30 ECTS-Anrechnungspunkte) kann ein Zertifikat erlangt werden. Das Basismodul besteht aus folgenden Teilen:

- Pflichtfach: fachspezifisches Basismodul des gewählten Studiums (PF, 9 ECTS-Anrechnungspunkte)
- Gebundenes Wahlfach: fachspezifisches Basismodul des als 2. Studienfach gewählten Studiums (GWF, 9 ECTS-Anrechnungspunkte)
- Gebundenes Wahlfach: fakultätsweites Basismodul (GWF, 6 ECTS-Anrechnungspunkte)
- Freies Wahlfach: universitätsweites Basismodul (FWF, 6 ECTS-Anrechnungspunkte)

(a) Fakultätsweites Basismodul, 6 ECTS-Anrechnungspunkte (GWF)

Im ersten Studienabschnitt sind 6 ECTS-Anrechnungspunkte aus dem fakultätsweiten Basismodul der Geisteswissenschaftlichen Fakultät zu absolvieren.

Das fakultätsweite Basismodul der Geisteswissenschaftlichen Fakultät vermittelt eine Orientierung über die Geisteswissenschaften bzw. die an der Fakultät angebotenen Studien. Die Studierenden sollen die Charakteristika der Geisteswissenschaften und die wichtigsten wissenschaftlichen Zugänge zu den Gegenständen ihrer Forschung kennen lernen und sich der Bedeutung der Geisteswissenschaften in wissenschaftlicher wie gesellschaftlicher Hinsicht bewusst werden.

Im Folgenden sind die Lehrveranstaltungen mit Titel, Typ, ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (Kstd.) und der empfohlenen Semesterzuordnung (Sem.) genannt:

Modul FB	Fakultätsweites Basismodul GEWI (a)	Typ	ECTS		Kstd.	Sem.
FB. 1 und	Geisteswissenschaften: eine Standortbestimmung	VO	3	GWF	2	1-2
FB. 2 oder	Themen der Geisteswissenschaften	VO	3	GWF	2	1-2
FB. 3	Einführende Lehrveranstaltung aus einem 3. Studium	VO	3	GWF	2	1-2
Summe			6			

Einschränkende Bestimmung zu FB.3:

Für FB. 3 dürfen weder Pflicht-Lehrveranstaltungen des Studiums Alte Geschichte und Altertumskunde noch Lehrveranstaltungen des als gebundenes Wahlfach gewählten Studiums (gemäß § 2 Abs. 4 Gebundene Wahlfächer im ersten Studienabschnitt Gebundene Wahlfächer im ersten Studienabschnitt) gewählt werden. Wählbar sind hierfür nur einführende Vorlesungen aus anderen geisteswissenschaftlichen Studien.

(b) Universitätsweites Basismodul (FWF)

Es wird empfohlen, das universitätsweite Basismodul zu Beginn des Studiums im Rahmen der freien Wahlfächer zu absolvieren.

Das universitätsweite Basismodul ist als Einstiegs- und Orientierungshilfe für das Studium gedacht. Ziele des universitätsweiten Basismoduls sind: den interdisziplinären Charakter von Universitätsstudien hervorzuheben, den Blick über das eigene Studium hinaus zu erweitern, eine Vorstellung von unterschiedlichen Standpunkten und Perspektiven zu bekommen sowie aktuelles, gesellschaftsrelevantes Wissen zu erwerben.

(6) Akademischer Grad

An die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums wird der akademische Grad Bachelor of Arts, abgekürzt BA verliehen.

(7) Lehrveranstaltungstypen

Im Curriculum sind folgende Lehrveranstaltungstypen vorgesehen:

- (a) Vorlesungen (VO): Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann.
- (b) Proseminare (PS): Vorstufen zu Seminaren. Sie haben Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen zu behandeln.
- (c) Seminare (SE): Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.
- (d) Übungen (UE): Übungen haben den praktischen beruflichen Zielen der Studien zu entsprechen; in ihnen werden Aufgaben gelöst.
- (e) Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU): Bei diesen sind im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Lehrtätigkeit im Sinne des Abs. 3 Z 3 lit a (Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen), den praktisch-beruflichen Zielen der Diplom- und Bachelorstudien entsprechend, konkrete Aufgaben und ihre Lösung zu behandeln.
- (f) Exkursionen (EX): Exkursionen tragen zur Veranschaulichung und Vertiefung des Unterrichts bei. Exkursionen sind Blocklehrveranstaltungen, die dem Kennenlernen kultureller Phänomene sowie fachspezifischer Ausstellungen, Museen und Institutionen dienen. Sie enthalten einen Übungsteil, der auf die Bearbeitung konkreter Fragestellungen im Rahmen der Exkursionsthematik abzielt. Der Leistungsnachweis ist durch die Anfertigung einer eigenständigen Arbeit und/oder einen Exkursionsbericht zu erbringen. Das Curriculum sieht die Absolvierung von Exkursionen im In- und Ausland im Gesamtausmaß von 16 Tagen vor.
- (g) Tutorien (TU): Lehrveranstaltungsbegleitende Betreuungen, die von dazu qualifizierten Studierenden geleitet werden.

Alle unter (b) bis (g) genannten Lehrveranstaltungstypen gelten als Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

(8) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen

Die Teilnehmerinnenzahl und Teilnehmerzahl bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist bei Proseminaren (PS), Seminaren (SE), Übungen (UE) und Tutorien (TU) auf 18, bei Exkursionen (EX) auf 25 beschränkt.

Wenn ein ausreichendes Angebot an Parallel-Lehrveranstaltungen nicht möglich ist, und die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach folgenden Kriterien:

1. Pflichtfach vor gebundenem Wahlfach vor freiem Wahlfach (im ersten Studienabschnitt werden Pflichtfach und gebundenes Wahlfach gleichgestellt).
2. Studierende, die im vorangegangenen Semester auf der Warteliste verblieben sind, werden bei ihrer nächsten Anmeldung – nach Kriterium 1 gereiht - vor erstmals angemeldeten Studierenden aufgenommen.
3. Entscheidung durch Los.

Für Studierende in internationalen Austauschprogrammen sowie für Studierende in besonderen Notlagen werden Plätze im Ausmaß von zehn Prozent der verfügbaren Plätze bis zum Beginn der Lehrveranstaltung freigehalten.

§ 3 Lehr- und Lernformen

Zuzüglich zu den regulären Lehr- und Lernformen (wöchentliche Kontaktstunden und begleitendes Selbststudium) können von den Lehrenden blockartige Lehrformen für die Absolvierung des Bachelorstudiums gewählt werden.

Auf Vorschlag der Lehrveranstaltungsleiterin/des Lehrveranstaltungsleiters können Teilleistungen zu Lehrveranstaltungen in alternativen Lehrformen (Fernstudienanteile, elektronische Lernplattformen) in den Unterricht eingebunden werden; ein reines Fernstudium ist nicht vorgesehen.

§ 4 Aufbau und Gliederung des Studiums

Das sechssemestrige Bachelorstudium umfasst einen Arbeitsaufwand (Workload) von insgesamt 180-ECTS-Anrechnungspunkten. Es ist nach Fächern in Module gegliedert. Die Lehrveranstaltungen sind im Folgenden mit Titel, Typ, ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (KStd.) und empfohlener Semesterangabe (Sem.) genannt. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

(1) Die Leistungen in den Pflichtfächern und den Gebundenen Wahlfächern verteilen sich wie folgt

1. Studienabschnitt (1. und 2. Semester)

Modul	Lehrveranstaltung	Typ	KStd.	ECTS	Sem.
<i>Modul A:</i> Fachspezifisches Basismodul Alte Geschichte und Altertumskunde	Einführung in das Studium der Alten Geschichte	PS	2	5	1
	Grundprobleme der Alten Geschichte	VO	2	4	1
Summe				9	
<i>Modul B:</i> Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	Problemlösungskompetenz anhand ausgewählter althistorischer Beispiele	PS	2	5	2
<i>Modul C:</i> Alte Geschichte und Altertumskunde im Überblick	Die griechisch-römische Welt	UE	2	4	1
	Werkzeuge und Arbeitstechniken	UE	2	4	2
	Frühgeschichte/Hochkulturen	UE	1	2	2
Summe				15	
GESAMT				24	

Modul	Lehrveranstaltung	Typ	KStd.	ECTS	Sem.
Gebundene Wahlfächer: Fachspezifisches Basismodul aus 2. Studienfach *				9	1-2
Gebundene Wahlfächer: Modul/Module aus 2. Studienfach				15	1-2
Gebundene Wahlfächer: Fakultätsweites Basismodul				6	1-2
GESAMT				30	

* Die Gestaltung dieser Module richtet sich nach dem Curriculum des Studiums, aus dem das gebundene Wahlfach gewählt wurde.

2. Studienabschnitt (3. bis 6. Semester)

Modul	Lehrveranstaltung	Typ	KStd.	ECTS	Sem.
<i>Modul D:</i> Geschichte und Kultur antiker Gesellschaften: Griechenland	Archaisches und klassisches Griechenland	VO	2	4	3
	Hellenismus	VO	2	4	4
	Griechische Geschichte	SE/ UE	2	4	3
Summe				12	
<i>Modul E:</i> Geschichte und Kultur antiker Gesellschaften: Rom	Römische Republik	VO	2	4	5
	Kaiserzeit und Spätantike	VO	2	4	6
	Römische Geschichte	SE/ UE	2	4	4
Summe				12	
<i>Modul F:</i> Frühe Hochkulturen	Alter Orient, Ägypten	VO	2	4	3
	Ägäische Frühzeit	VO	2	4	4
Summe				8	
<i>Modul G:</i> Geschichte und Kultur früherer Gesellschaften	Ur- und Frühgeschichte	VO	2	4	5
	Antike Randvölker	VO	2	4	6
Summe				8	
<i>Modul H:</i> Antike Literatur	Griechische Literatur im Überblick I oder II *	VO	2	4	3
	Römische Literatur im Überblick I oder II *	VO	2	4	4
Summe				8	
<i>Modul I:</i> Historische Interpretation literarischer Quellen	Literarische Quellen zur griechischen Geschichte	UE	2	4	3
	Literarische Quellen zur römischen Geschichte	UE	2	4	4
Summe				8	
<i>Modul J:</i> Klassische Archäologie	Einführung in die Archäologie Griechenlands (inkl. Kleinasien und Sizilien/Unteritalien) **	VO/ VU	2	4	3
	Einführung in die Archäologie Italiens (insbesondere Roms) **	VO/ VU	2	4	4
Summe				8	
<i>Modul K:</i> Grund- und Hilfswissenschaften der Alten Geschichte	Epigraphik, Papyrologie	UE	2	4	5
	Numismatik	UE	2	4	5
Summe				8	
<i>Modul L:</i> Wissenstransfer: Präsentationstechniken	Neue Medien	UE	2	4	3
	Museologie	UE	2	4	4
Summe				8	
<i>Modul M:</i> Exkursion				6	5
Bachelorarbeit				6	6
Bachelorprüfung				4	6
GESAMT				96	

* Diese Lehrveranstaltungen werden vom Institut für Klassische Philologie angeboten.

** Diese Lehrveranstaltungen werden vom Institut für Archäologie angeboten.

Als Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen aus den einzelnen Modulen gelten die im Anhang I: Modulbeschreibungen enthaltenen Kriterien.

(2) Freie Wahlfächer

Während der gesamten Dauer des Bachelorstudiums sind freie Wahlfächer im Ausmaß von 30 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Sie können an jeder anerkannten in- und ausländischen Universität sowie jeder inländischen Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule absolviert werden und dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach nahe stehenden Gebieten, als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse. Sie sollen das Studium der Alten Geschichte und Altertumskunde sinnvoll in zeitlicher, räumlicher und/oder methodischer Hinsicht erweitern und vertiefen.

Aus diesem Grunde wird nachdrücklich empfohlen, ergänzende und vertiefende Lehrveranstaltungen aus den nachfolgend angeführten Fächern zu absolvieren:

- Ägyptologie
- Altorientalistik
- Antike Randkulturen
- Antike Rechtsgeschichte
- Archäologie
- Austria Romana
- Epigraphik
- (Europäische) Ethnologie
- Etruskologie
- Geschichte
- Historiographie
- Historische Topographie
- Klassische Philologie
- Kunstgeschichte
- Museologie
- Mykenologie
- Numismatik
- Papyrologie
- Philosophie
- Soziologie
- Theologie
- Universitätsweites Basismodul
- Ur- und Frühgeschichte
- Volkskunde

Es können auch Lehrveranstaltungen, die dem Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen dienen, Lehrveranstaltungen aus Projektmanagement, Personal- und Finanzmanagement, Lehrveranstaltungen aus den Bereichen (angewandte) Kulturwissenschaften, Frauen- und Geschlechterforschung und Lehrveranstaltungen, die vom Institut für Informationsverarbeitung in den Geisteswissenschaften (INIG) angeboten werden, gewählt werden.

(3) Bachelorarbeit

- (a) Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums ist eine eigenständige Bachelorarbeit zu verfassen (§ 51 Abs. 2 Z 7 und § 80 Abs. 1 UG 2002). Dies hat im Rahmen einer Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter zu erfolgen. Die Absicht, eine Bachelorarbeit zu schreiben, ist der Leiterin/dem Leiter der jeweiligen Lehrveranstaltung zu Beginn des Semesters bekannt zu geben.
- (b) Die Bachelorarbeit wird mit 6 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet und besteht aus einer betreuten schriftlichen Arbeit im Umfang von mindestens 20 DIN-A4-Seiten (12 pt, 1 1/2-zeilig).
- (c) Bachelorarbeiten sind von der Leiterin/dem Leiter der Lehrveranstaltung binnen vier Wochen nach Abgabe zu beurteilen. Die Beurteilung einer Bachelorarbeit erfolgt unabhängig von der Beurteilung der Lehrveranstaltung, in deren Rahmen die Verfassung erfolgt. Es ist ein eigenes Zeugnis auszustellen.

(4) Auslandsstudien

Es wird den Studierenden empfohlen, ein Semester unter Nutzung der universitären Mobilitätsprogramme an einer ausländischen Universität zu absolvieren. Zur Absolvierung wird das vierte Semester empfohlen. Während des Auslandsstudiums absolvierte Lehrveranstaltungen werden bei Gleichwertigkeit von der/dem Vorsitzenden der Curricula-Kommission als Pflicht- bzw. gebundenes Wahlfach anerkannt. Zur Absolvierung von Auslandsstudien wird auf § 78 Abs. 5 UG 2002 verwiesen (Vorausbescheid).

§ 5 Prüfungsordnung

(1) Arten und Durchführung von Prüfungen

- (a) Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten, die durch einzelne Lehrveranstaltungen vermittelt wurden. Zu Semesterbeginn sind in den Lehrveranstaltungen den Studierenden die Prüfungsanforderungen mitzuteilen.
- (b) Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter – das sind alle außer Vorlesungen – ist eine Anwesenheit von 80% der vorgesehenen Kontaktstunden erforderlich. Zur Leistungsbewertung können Mitarbeit, Referate, Klausurarbeiten und/oder selbständig anzufertigende schriftliche Arbeiten (z. B. Seminararbeiten) herangezogen werden.
- (c) Bei Vorlesungen legt die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter den Prüfungsmodus fest. Ausgenommen sind anderweitig festgelegte und angeordnete Prüfungsmodalitäten.
- (d) Die Bachelorprüfung (4 ECTS-Anrechnungspunkte) ist eine schriftliche Fachprüfung im Umfang von 90 Minuten, die in folgenden Fächern abgelegt werden kann: Geschichte und Kultur Griechenlands, Geschichte und Kultur Roms, Historische Interpretation literarischer Quellen, Grund- und Hilfswissenschaften der Alten Geschichte.

(2) Wiederholungen von Prüfungen

Die Wiederholung von Prüfungen ist im § 77 UG 2002 sowie in der Satzung der Universität § 35 Abs. 1 Satzungsteil *Studienrechtliche Bestimmungen* geregelt. Die Studierenden sind berechtigt, im Rahmen des Studiums negativ beurteilte Prüfungen insgesamt 4 Mal zu wiederholen.

(3) Anerkennung von Prüfungen

Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die in anderen Studien abgelegt wurden, erfolgt auf Antrag der oder des ordentlichen Studierenden an das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ gemäß den Richtlinien des Europäischen Systems zur Anerkennung von Studienleistungen (European Credit Transfer System – ECTS) (§ 78 Abs. 1 UG 2002).

(4) Abschluss und Gesamtbeurteilung

- a) Der Abschluss des Bachelorstudiums Alte Geschichte und Altertumskunde erfolgt kumulativ: Mit dem Erreichen einer positiven Beurteilung aller im Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (gem. § 5 Abs. 1), der Bachelorprüfung (gem. § 5 Abs. 1) und der Bachelorarbeit (gem. § 4 Abs. 3) ist das Studium abgeschlossen.
- b) Die Beurteilung der einzelnen Module hat so zu erfolgen, dass der nach ECTS-Anrechnungspunkten gewichtete Notendurchschnitt herangezogen wird und jeweils alle im Modul vorgesehenen Studienleistungen eingerechnet werden.
- c) Zusätzlich zur Beurteilung der einzelnen Module ist eine Gesamtbeurteilung vorzunehmen. Diese hat „bestanden“ zu lauten, wenn jedes Modul positiv beurteilt wurde, anderenfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keinem Modul eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Module die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde.

§ 6 In-Kraft-Treten des Curriculums

Das Curriculum tritt mit 01.10.2008 in Kraft.

§ 7 Übergangsbestimmungen

- (a) Studierende, die ihr Diplomstudium *Alte Geschichte und Altertumskunde* vor In-Kraft-Treten dieses Curriculums begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium gemäß § 21 Abs. 1 Satzungsteil *Studienrechtliche Bestimmungen* innerhalb des sich aus den für das Studium vorgesehenen ECTS-Anrechnungspunkten zuzüglich zweier Semester ergebenden Zeitraumes abzuschließen. Dies ist ein Zeitraum von acht Semestern des derzeit gültigen Studienplans und ein Semester pro Studienabschnitt. Wird das Studium bis zum Ende des Sommersemesters 2013 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.
- (b) Prüfungen, die vor In-Kraft-Treten dieses Curriculums abgelegt wurden, sind für das Bachelorstudium *Alte Geschichte und Altertumskunde* durch das zuständige Organ gemäß § 78 UG 2002 und entsprechend der Äquivalenzliste (Anhang III) anzuerkennen, soweit sie den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind.
- (c) Studierende nach dem bisherigen Studienplan sind berechtigt, sich dem Bachelorstudium zu unterstellen.

Anhang I: Modulbeschreibungen

Modul FB: Fakultätsweites Basismodul der Geisteswissenschaftlichen Fakultät (6 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte	<p>Geschichte und Systematik der Geisteswissenschaften Abgrenzungsfragen und Begriffsklärungen (Geisteswissenschaften – Kulturwissenschaften – Humanwissenschaften – Sozialwissenschaften etc.) Gegenstände und Methoden der Geisteswissenschaften Wertfragen in den Geisteswissenschaften und Bedeutung der Geisteswissenschaften für die Gesellschaft Stellenwert der Geisteswissenschaften im Gesamt der Wissenschaften exemplarische Fragestellungen und Antworten der Geisteswissenschaften bzw. einzelner Disziplinen (entlang eines Generalthemas oder verschiedener Themen) Grundbegriffe ausgewählter Fachgebiete der Geisteswissenschaften.</p>
Lernziele des Angebots	<p>Fachkompetenzen: Orientierungswissen über die geisteswissenschaftlichen Studien: Basiskenntnisse über metatheoretische, methodologische und allgemeine Fragen der Geisteswissenschaften, Einblick in die Vernetzung der (Geistes-) Wissenschaften und das Verhältnis von Wissenschaft und Gesellschaft, Kenntnis ausgewählter Fragestellungen der Geisteswissenschaften.</p> <p>Methodenkompetenzen: Fähigkeit zu differenzierendem, analytischem und vernetztem Denken; Fähigkeit zu systematischem Wissenserwerb und Erschließung von Informationsquellen; Fähigkeit, mit Fachleuten und Laien/Laiinnen über das erworbene Wissen zu kommunizieren.</p> <p>Personalkompetenzen: Reflexionsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Lernfähigkeit, Selbstständigkeit.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vorlesung, auch Ringvorlesung, mit Medienunterstützung.
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Häufigkeit des Angebots	jedes Jahr
Lehrveranstaltungen	<p>„Geisteswissenschaften: eine Standortbestimmung“, VO, 2 Kstd., 3 ECTS „Themen der Geisteswissenschaften“, VO, 2 Kstd., 3 ECTS Einführende Lehrveranstaltung aus einem geisteswissenschaftlichen Studium, das nicht als Pflichtfach und nicht als gebundenes Wahlfach des ersten Studienabschnitts gewählt wurde; VO, 2 Kstd., 3 ECTS</p>

Modul A: Fachspezifisches Basismodul Alte Geschichte und Altertumskunde (9 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte	Einführung in das Bachelorstudium und die Grundprobleme der Alten Geschichte und Altertumskunde
Lernziele des Angebots	<p>Fachbezogene und methodische Kompetenzen: Studierende werden mit Hilfsmitteln und Arbeitsmethoden des Faches bekannt gemacht. Ein an ausgewählten Problemstellungen exemplarisch dargestelltes Grund- und Orientierungswissen wird vermittelt.</p> <p>Studierende sind nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls mit den Grundproblemen des Gegenstandes des Studiums vertraut und haben einen Überblick über die grundlegende fachliche Terminologie</p> <p>Soziale Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen: Die Studierenden vermögen selbstgesteuert zu lernen und zu arbeiten geeignete wissenschaftliche fachspezifische Literatur heranzuziehen angeleitet einfache Fragestellungen zu er- und bearbeiten im Team zu arbeiten ökonomisches Zeitmanagement zu bewältigen</p>
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag Aufgaben- und handlungsorientierter Unterricht Präsentationen von Rechercheergebnissen (Referate) Diskussion Gruppenarbeit
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Häufigkeit des Angebots	mindestens einmal pro Jahr

Modul B: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (5 ECTS- Anrechnungspunkte)

Inhalte	Grundlagen der wissenschaftlichen Arbeitstechniken anhand ausgewählter althistorischer Beispiele, Fachgebiete der Alten Geschichte und Altertumskunde (Chronologie, Topographie) und Hilfs- und Grundwissenschaften (Epigraphik, Numismatik, Papyrologie)
Lernziele des Angebots	<p>Fachbezogene und methodische Kompetenzen: Die Studierenden sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, angeleitet althistorische Forschungsmethoden anzuwenden (in speziellen wissenschaftlichen Datenbanken) Literaturrecherchen durchzuführen und Bibliographien zu erstellen wissenschaftlich korrekt zu zitieren wissenschaftliche Arbeiten zu einfachen Themenstellungen zu verfassen ansatzweise wissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln.</p> <p>Soziale Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen: Die Studierenden sind imstande wissenschaftliches Arbeiten zu organisieren Präsentationstechniken anzuwenden sich zu präsentieren und Fragestellungen, Ideen und Überlegungen vorzustellen und zu verteidigen konstruktives Feedback zu geben Kritik anzunehmen und sich damit auseinanderzusetzen Terminvorgaben einzuhalten ökonomisches Zeitmanagement zu bewältigen</p>
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag Aufgaben- und handlungsorientierter Unterricht Systematische Anleitung zum Selbststudium und zum selbstständigen Verfassen von wissenschaftlichen Arbeiten Präsentationen von Rechercheergebnissen (Referate) Diskussion
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Häufigkeit des Angebots	mindestens einmal pro Jahr

Modul C: Alte Geschichte und Altertumskunde im Überblick (10 ECTS- Anrechnungspunkte)

Inhalte	Politische Geschichte, Kulturgeschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der griechisch-römischen Welt sowie der frühen Hochkulturen.
Lernziele des Angebots	<p>Fachbezogene und methodische Kompetenzen: Studierende werden mit den Kerninhalten der Geschichte der antiken Welt vertraut gemacht und gewinnen Einsichten in die Aufgabenstellung des Faches Alte Geschichte (unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Alten Geschichte gegenüber anderen historischen Disziplinen).</p> <p>Studierende gewinnen Kulturverständnis und Beurteilungssicherheit gegenüber Weltanschauungen</p> <p>Schlüsselqualifikationen und soziale Kompetenzen: Nach erfolgreicher Absolvierung dieses Moduls vermögen Studierende einfache Kausalzusammenhänge zu erkennen Sekundärliteratur kritisch zu beurteilen Quellen- und Literaturstudium zu organisieren Zeit ökonomisch einzuteilen Terminvorgaben kollisionsfrei einzuhalten konstruktive Kritik zu üben konstruktive Kritik zu akzeptieren und zu nützen</p>
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag gebundenes Unterrichtsgespräch mit Diskussionsbeteiligung der Studierenden Aufbereitung des Materials in Projekten unter Einsatz neuer Medien
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Häufigkeit des Angebots	mindestens einmal pro Jahr

Modul D: Geschichte und Kultur antiker Gesellschaften: Griechenland (12 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte	Dieser zwei Semester umfassende Zyklus (zwei Vorlesungen und eine zweistündige Übung) behandelt Grundlagen und Hauptprobleme der griechischen Geschichte von der Archaik bis zum Hellenismus. In den Vorlesungen wird ein ereignisgeschichtlicher Überblick offeriert, an den Fragen zu Wirtschaft und Handel, Staat und Verfassung, Religion und Kult, Wissenschaft und Kultur geknüpft werden. In der Übung/ im Seminar wird eine sinnvolle Einordnung der primär ereignisgeschichtlichen Erkenntnisse an Fallstudien erprobt.
Lernziele des Angebots	<p>Fachbezogene und methodische Kompetenzen: Das in den einführenden Lehrveranstaltungen vermittelte Basis- und Orientierungswissen zu Geschichte und Kultur der griechischen Welt wird systematisch vertieft und der Erkenntnisgewinn verdichtet. Nach erfolgreicher Absolvierung dieses Moduls beweisen Studierende eine erkenn- und dokumentierbare Vertrautheit mit Primärquellen und Sekundärliteratur, d.h. sie bewerten den Quellenbestand (Texte, Inschriften, Papyri und Münzen) hinsichtlich seiner Bedeutung und Aussagekraft kritisch.</p> <p>Schlüsselqualifikationen und soziale Kompetenzen: Studierende vermögen angeleitet antike Quellen (in Übersetzung) zu studieren und auszuwerten Sekundärliteratur kritisch zu beurteilen das Studium von Quellen und Literatur autonom zu organisieren erste Fähigkeiten von eigenständigem Urteilsvermögen zu kultivieren</p>
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	mediengestützter Vortrag gebundenes Unterrichtsgespräch Referat Diskussion Gruppenarbeit
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Häufigkeit des Angebots	mindestens einmal in zwei Jahren

Modul E: Geschichte und Kultur antiker Gesellschaften: Rom (12 ECTS- Anrechnungspunkte)

Inhalte	Dieser zwei Semester umfassende Zyklus (zwei Vorlesungen und eine zweistündige Übung) behandelt Grundlagen und Hauptprobleme der römischen Geschichte von der Republik bis in die Spätantike. In den Vorlesungen wird ein ereignisgeschichtlicher Überblick offeriert, an den Fragen zu Wirtschaft und Handel, Staat und Verfassung, Religion und Kult, Wissenschaft und Kultur geknüpft werden. In der Übung/ im Seminar wird eine sinnvolle Einordnung der primär ereignisgeschichtlichen Erkenntnisse an Fallstudien erprobt.
Lernziele des Angebots	<p>Fachbezogene und methodische Kompetenzen: Das in den einführenden Lehrveranstaltungen vermittelte Basis- und Orientierungswissen zu Geschichte und Kultur der römischen Welt wird systematisch vertieft und der Erkenntnisgewinn verdichtet. Nach erfolgreicher Absolvierung dieses Moduls beweisen Studierende eine erkenn- und dokumentierbare Vertrautheit mit Primärquellen und Sekundärliteratur, d.h. sie bewerten den Quellenbestand (Texte, Inschriften, Papyri und Münzen) hinsichtlich seiner Bedeutung und Aussagekraft kritisch.</p> <p>Schlüsselqualifikationen und soziale Kompetenzen: Studierende vermögen angeleitet relevante Quellen (in Übersetzung) zu studieren und auszuwerten Sekundärliteratur kritisch zu beurteilen das Studium von Quellen und Literatur autonom zu organisieren erste Fähigkeiten von eigenständigem Urteilsvermögen zu kultivieren</p>
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	mediengestützter Vortrag gebundenes Unterrichtsgespräch Referat Diskussion Gruppenarbeit
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Häufigkeit des Angebots	mindestens einmal in zwei Jahren

Modul F: Frühe Hochkulturen (8 ECTS- Anrechnungspunkte)

Inhalte	Dieser zwei Semester umfassende Vorlesungszyklus behandelt Grundlagen und Hauptprobleme des Alten Orients oder fakultativ Ägyptens sowie der Ägäischen Frühzeit. In den Lehrveranstaltungen wird ein ereignisgeschichtlicher Überblick offeriert, an den Fragen zu Wirtschaft und Handel, Staat und Verfassung, Religion und Kult, Wissenschaft und Kultur geknüpft werden.
Lernziele des Angebots	<p>Fachbezogene und methodische Kompetenzen: Das in den einführenden Lehrveranstaltungen vermittelte Basis- und Orientierungswissen zu Geschichte und Kultur der frühen Hochkulturen wird systematisch vertieft und der Erkenntnisgewinn verdichtet. Nach erfolgreicher Absolvierung dieses Moduls beweisen Studierende eine erkenn- und dokumentierbare Vertrautheit mit Primärquellen und Sekundärliteratur, d.h., sie bewerten den vorhandenen Quellenbestand (Texte, Inschriften, Papyri und Münzen) hinsichtlich seiner Bedeutung und Aussagekraft kritisch.</p> <p>Schlüsselqualifikationen und soziale Kompetenzen: Studierende vermögen angeleitet relevante Quellen (in Übersetzung) zu studieren und auszuwerten Sekundärliteratur kritisch zu beurteilen das Studium von Quellen und Literatur autonom zu organisieren erste Fähigkeiten von eigenständigem Urteilsvermögen zu kultivieren</p>
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	mediengestützter Vortrag
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Häufigkeit des Angebots	mindestens einmal in zwei Jahren

Modul G: Geschichte und Kultur früherer Gesellschaften (8 ECTS- Anrechnungspunkte)

Inhalte	Dieser zwei Semester umfassende Vorlesungszyklus behandelt Grundlagen und Hauptprobleme der Ur- und Frühgeschichte sowie der antiken Randvölker. In den Lehrveranstaltungen wird ein ereignisgeschichtlicher Überblick offeriert, an den Fragen zu Wirtschaft und Handel, Staat und Verfassung, Religion und Kult, Wissenschaft und Kultur geknüpft werden.
Lernziele des Angebots	<p>Fachbezogene und methodische Kompetenzen: Das in den einführenden Lehrveranstaltungen vermittelte Basis- und Orientierungswissen zu Geschichte und Kultur der Ur- und Frühgeschichte sowie der antiken Randvölker wird systematisch vertieft und der Erkenntnisgewinn verdichtet. Nach erfolgreicher Absolvierung dieses Moduls beweisen Studierende eine erkenn- und dokumentierbare Vertrautheit mit Primärquellen und Sekundärliteratur, d. h. sie vermögen, den vorhandenen Quellenbestand hinsichtlich seiner Bedeutung und Aussagekraft kritisch zu bewerten.</p> <p>Schlüsselqualifikationen und soziale Kompetenzen: Studierende vermögen angeleitet relevante Quellen (in Übersetzung) zu studieren und auszuwerten; Sekundärliteratur kritisch zu beurteilen; das Studium von Quellen und Literatur autonom zu organisieren; erste Fähigkeiten von eigenständigem Urteilsvermögen zu kultivieren.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	mediengestützter Vortrag
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Häufigkeit des Angebots	mindestens einmal in zwei Jahren

Modul H: Antike Literatur (8 ECTS- Anrechnungspunkte)

Der Überblick über die antike griechische und römische Literatur ist durch die vom Institut für Klassische Philologie angebotenen Vorlesungen

- Griechische Literatur im Überblick I oder II
- Römische Literatur im Überblick I oder II

zu erwerben.

Die ausführliche Modulbeschreibung ist den Bachelorcurricula Klassische Philologie: Latein und Klassische Philologie: Griechisch zu entnehmen.

Modul I: Historische Interpretation literarischer Quellen (8 ECTS- Anrechnungspunkte)

Inhalte	Literarische Quellen zur griechischen Geschichte Literarische Quellen zur römischen Geschichte Historische Interpretation der in literarischer Form (historiographischer, epischer, dramatischer, lyrischer Art) erhaltenen antiken Quellen zu griechischen und römischen Geschichte
Lernziele des Angebots	Fachbezogene und methodische Kompetenzen: Studierende lernen die in verschiedenen literarischen Genera enthaltenen historischen Informationen zu erkennen diese Informationen einer historischen Kritik zu unterziehen für das jeweilige literarische Genos spezifische Probleme zu erkennen sowie mit einschlägigen Hilfsmitteln zu arbeiten Schlüsselqualifikationen und soziale Kompetenzen: Studierende vermögen angeleitet antike Quellen (in Übersetzung) zu studieren und auszuwerten Sekundärliteratur kritisch zu beurteilen das Studium von Quellen und Literatur autonom zu organisieren erste Fähigkeiten von eigenständigem Urteilsvermögen zu kultivieren
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	mediengestützter Vortrag gebundenes Unterrichtsgespräch Referat Diskussion Gruppenarbeit
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Häufigkeit des Angebots	mindestens einmal in zwei Jahren

Modul J: Klassische Archäologie (8 ECTS- Anrechnungspunkte)

Ein Überblick über die griechische und römische Archäologie ist durch die vom Institut für Archäologie angebotenen Lehrveranstaltungen

- Einführung in die Archäologie Griechenlands (inkl. Kleinasien und Sizilien/ Unteritalien)
- Einführung in die Archäologie Italiens (insbesondere Roms)

zu erwerben.

Die ausführliche Modulbeschreibung ist dem Bachelorcurriculum Archäologie (klassische und provinzialrömische Archäologie) zu entnehmen.

Modul K: Grund- und Hilfswissenschaften der Alten Geschichte (8 ECTS- Anrechnungspunkte)

Inhalte	Epigraphik Papyrologie Numismatik
Lernziele des Angebots	<p>Fachbezogene und methodische Kompetenzen: Vertrautheit mit dem Umgang von so genannten „Primärquellen“ mit eingeschränkter Traditionsabsicht</p> <p>Schlüsselqualifikationen und soziale Kompetenzen: Nach erfolgreicher Absolvierung dieses Moduls weisen die Studierenden folgende Befähigungen auf: epigraphisches, numismatisches und papyrologisches Material zu sammeln angeleitet auszuwerten als bedeutende Quelle zu erkennen Schärfung des Problembewusstseins für material- und genosspezifische Besonderheiten Studierende vermögen den gesammelten Quellenbestand auszuwerten Sekundärliteratur kritisch zu beurteilen das Studium von Quellen und Literatur autonom zu organisieren die Ergebnisse in mündlicher und/oder schriftlicher Form zu präsentieren erste Fähigkeiten von eigenständigem Urteilsvermögen zu kultivieren ihre Arbeitszeit selbständig ökonomisch einzuteilen und konfliktfrei mit Terminvorgaben umzugehen sowohl eigenständig als auch im Team zu arbeiten</p>
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag gebundenes Unterrichtsgespräch Gruppenarbeit Arbeit an zum Teil in den Sammlungen der Universität und des Joanneums vorhandenen Materialien mit Lehrausgängen
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Häufigkeit des Angebots	mindestens einmal in zwei Jahren

Modul L: Wissenstransfer und Präsentationstechniken (8 ECTS- Anrechnungspunkte)

Inhalte	Museologie, Neue Medien ausstellungstechnisch relevante Vermittlung von Quellenmaterialien und abgeleiteten Wissensinhalten medienkonforme Erstellung von Inhalten allgemeinen Interesses
Lernziele des Angebots	<p>Fachbezogene und methodische Kompetenzen: Vertrautheit mit Thesauri, Kompaktquellensammlungen Aufbau und Erstellung einschlägiger Datenbanken Erarbeitung technischer und didaktischer Hilfsmittel (Tools)</p> <p>Schlüsselqualifikationen und soziale Kompetenzen: Studierende erwerben die Fertigkeiten zu angeleiteter eigenständiger Arbeit zur Arbeit im Kollektiv zur Beschaffung und Bearbeitung des (primären) Quellenmaterials zur Auswertung und Präsentation des (primären) Quellenmaterials Kommunikation mittels ‚Neuer Medien‘ des (primären) Quellenmaterials ihre Arbeitszeit selbstständig ökonomisch einzuteilen und konfliktfrei mit Terminvorgaben umzugehen.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag gebundenes Unterrichtsgespräch mit Diskussionsbeteiligung der Studierenden Gruppenarbeit Referate
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Häufigkeit des Angebots	mindestens einmal in zwei Jahren

Modul M: Exkursion (6 ECTS- Anrechnungspunkte)

Inhalte	Exkursionen sind Blockveranstaltungen, die dem Kennenlernen regionaler kultureller Phänomene sowie fachspezifischer Ausstellungen, Museen und Institutionen dienen.
Lernziele des Angebots	<p>Fachbezogene und methodische Kompetenzen: Im speziellen Fall fördert die Autopsie auf der Basis erlernter Kenntnisse Anamnese und Spontaneinsicht. Der Lokalausgang von in den Quellen erwähnten Orten begünstigt Einsichten in geopolitische Zusammenhänge.</p> <p>Schlüsselqualifikationen und soziale Kompetenzen: Studierende sammeln Erfahrungen mit fremden (antiken und modernen) Kulturen, erlernen, individuelles Verhalten an die Bedürfnisse der Gruppe anzupassen steigern durch gelungene Präsentation der Referate vor Ort den Erkenntnisgewinn des Kollektivs entwickeln Eigenverantwortlichkeit für die Präsentation der Referate vor Ort entwickeln Kritik und Selbstkritik erwerben die Fähigkeit, unerwartete Situationen in fremdem Ambiente zu meistern entwickeln Führungsqualitäten</p>
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Fahrten zur didaktischen Aufschlüsselung antiker und rezenter Monumente im weitesten Sinn (Landschaften, Bauten, Kunstwerke und Nachempfinden des „genius loci“)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Besuch einer auf die Exkursion vorbereitenden Lehrveranstaltung
Häufigkeit des Angebots	mindestens einmal in zwei Jahren

Anhang II: Musterstudienablauf

	Modul	Lehrveranstaltung	Typ	KStd.	ECTS
1. Semester	Modul A: Fachspezifisches Basismodul Alte Geschichte und Altertumskunde	Einführung in das Studium der Alten Geschichte	PS	2	5
		Grundprobleme der Alten Geschichte	VO	2	4
	Modul C: Alte Geschichte und Altertumskunde im Überblick	Werkzeuge und Arbeitstechniken	UE	2	4
	Gebundene Wahlfächer	Fachspezifisches Basismodul aus dem zweiten Studienfach			4
	Fakultätsweites Basismodul				3
	Gebundene Wahlfächer	Modul/Module aus dem zweiten Studienfach			7
	Summe 1. Semester				
2. Semester	Modul B: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	Problemlösungskompetenz anhand ausgewählter althistorischer Beispiele	PS	2	5
		Modul C: Alte Geschichte und Altertumskunde im Überblick	Die griechisch-römische Welt	UE	2
	Frühgeschichte/Hochkulturen		UE	1	2
	Gebundene Wahlfächer	Fachspezifisches Basismodul aus dem zweiten Studienfach			5
	Fakultätsweites Basismodul				3
	Gebundene Wahlfächer	Modul/Module aus dem zweiten Studienfach			8
Summe 2. Semester					27
3. Semester	Modul D: Geschichte und Kultur antiker Gesellschaften: Griechenland	Archaisches und klassisches Griechenland	VO	2	4
	Modul F: Frühe Hochkulturen	Alter Orient, Ägypten	VO	2	4
	Modul H: Antike Literatur	Griechische Literatur im Überblick I oder II	VO	2	4
	Modul I: Historische Interpretation literarischer Quellen	Literarische Quellen zur griechischen Geschichte	UE	2	4
	Modul J: Klassische Archäologie	Einführung in die Archäologie Griechenlands (inkl. Kleinasien und Sizilien/Unteritalien)	VO	2	4
	Modul L: Wissenstransfer und Präsentationstechniken	Neue Medien	UE	2	4
	Modul D: Geschichte und Kultur antiker Gesellschaften: Griechenland	Griechische Geschichte	UE	2	4
Summe 3. Semester					28
4. Semester	Modul D: Geschichte und Kultur antiker Gesellschaften: Griechenland	Hellenismus	VO	2	4
	Modul F: Frühe Hochkulturen	Ägäische Frühzeit	VO	2	4
	Modul H: Antike Literatur	Römische Literatur im Überblick I oder II	VO	2	4
	Modul I: Historische Interpretation literarischer Quellen	Literarische Quellen zur römischen Geschichte	UE	2	4
	Modul J: Klassische Archäologie	Einführung in die Archäologie Italiens (insbesondere Roms)	VO	2	4
	Modul L: Wissenstransfer und Präsentationstechniken	Museologie	UE	2	4
	Modul E: Geschichte und Kultur antiker Gesellschaften: Rom	Römische Geschichte	UE	2	4
Summe 4. Semester					28

5. Semester	Modul E: Geschichte und Kultur antiker Gesellschaften: Rom	Römische Republik	VO	2	4
	Modul G: Geschichte und Kultur früherer Gesellschaften	Ur- und Frühgeschichte	VO	2	4
	Modul K: Grund- und Hilfswissenschaften der Alten Geschichte	Epigraphik, Papyrologie	UE	2	4
	Modul K: Grund- und Hilfswissenschaften der Alten Geschichte	Numismatik	UE	2	4
	Modul M: Exkursion	Exkursion	EX		6
Summe 5. Semester					22
6. Semester	Modul E: Geschichte und Kultur antiker Gesellschaften: Rom	Kaiserzeit und Spätantike	VO	2	4
	Modul G: Geschichte und Kultur früherer Gesellschaften	Antike Randvölker	VO	2	4
	Bachelorarbeit				6
	Bachelorprüfung				4
Summe 6. Semester					18
GESAMT					150

Freie Wahlfächer sind nicht angeführt; sie können während der Gesamtdauer des Studiums absolviert werden.

Anhang III: Äquivalenzliste

Anrechenbarkeit von Lehrveranstaltungen aus dem Studienplan i.d.g.F. für das Bachelorstudium

1. Studienabschnitt (1. und 2. Semester)

A: Fachspezifisches Basismodul Alte Geschichte und Altertumskunde

Bachelorcurriculum	Typ	KStd.	ECTS	Studienplan i. d. g. F.	Typ	SWS	ECTS
Einführung in das Studium der Alten Geschichte	PS	2	5	Einführung in das Studium der Alten Geschichte	PS	2	5
Grundprobleme der Alten Geschichte	VO	2	4	Grundprobleme der Alten Geschichte I	VO	2	4

B: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten

Bachelorcurriculum	Typ	KStd.	ECTS	Studienplan i. d. g. F.	Typ	SWS	ECTS
Problemlösungskompetenz anhand ausgewählter althistorischer Beispiele	PS	2	5				

C: Alte Geschichte und Altertumskunde im Überblick

Bachelorcurriculum	Typ	KStd.	ECTS	Studienplan i. d. g. F.	Typ	SWS	ECTS
Werkzeuge und Arbeitstechniken	UE	2	4				
Die griechisch-römische Welt	UE	2	4	UE aus PolG oder SozWG	UE	2	4
Frühgeschichte/Hochkulturen	UE	1	2	UE aus FW	UE	2	4

2. Studienabschnitt (3. bis 6. Semester)

D: Geschichte und Kultur antiker Gesellschaften: Griechenland

Bachelorcurriculum	Typ	KStd.	ECTS	Studienplan i. d. g. F.	Typ	SWS	ECTS
Archaisches und klassisches Griechenland	VO	2	4	AGA I	Vo	2	4

Hellenismus	VO	2	4	AGA II	VO	2	4
Griechische Geschichte	UE	2	4	UE aus PoIG oder SozWG (Schwerpunkt Griechenland)	UE	2	4

E: Geschichte und Kultur antiker Gesellschaften: Rom

Bachelorcurriculum	Typ	KStd.	ECTS	Studienplan i. d. g. F.	Typ	SWS	ECTS
Römische Republik	VO	2	4	AGA III	VO	2	4
Kaiserzeit und Spätantike	VO	2	4	AGA IV	VO	2	4
Römische Geschichte	UE	2	4	UE aus PoIG oder SozWG (Schwerpunkt Rom)	UE	2	4

F: Frühe Hochkulturen

Bachelorcurriculum	Typ	KStd.	ECTS	Studienplan i. d. g. F.	Typ	SWS	ECTS
Alter Orient, Ägypten	VO	2	4	FrühKu I	VO	2	4
Ägäische Frühzeit	VO	2	4	FrühKu II	VO	2	4

G: Geschichte und Kultur früher Gesellschaften

Bachelorcurriculum	Typ	KStd.	ECTS	Studienplan i. d. g. F.	Typ	SWS	ECTS
Ur- und Frühgeschichte	VO	2	4	FrühKu III	VO	2	4
Antike Randvölker	VO	2	4	FrühKu IV	VO	2	4

H: Antike Literatur

Bachelorcurriculum	Typ	KStd.	ECTS	Studienplan i. d. g. F.	Typ	SWS	ECTS
Griechische Literatur im Überblick I oder II	VO	2	4	Phil (Schwerpunkt griechische Literatur)			
Römische Literatur im Überblick I oder II	VO	2	4	Phil (Schwerpunkt lateinische Literatur)			

I: Historische Interpretation literarischer Quellen

Bachelorcurriculum	Typ	KStd.	ECTS	Studienplan i. d. g. F.	Typ	SWS	ECTS
Literarische Quellen zur griechischen Geschichte	UE	2	4	QuInt III	UE	2	4
Literarische Quellen zur römischen Geschichte	UE	2	4	QuInt IV	UE	2	4

J: Klassische Archäologie

Bachelorcurriculum	Typ	KStd.	ECTS	Studienplan i. d. g. F.	Typ	SWS	ECTS
Einführung in die Archäologie Griechenlands	VO	2	4	Arch (Schwerpunkt Griechenland)			
Einführung in die Archäologie Roms	VO	2	4	Arch (Schwerpunkt Rom)			

K: Grund- und Hilfswissenschaften der Alten Geschichte

Bachelorcurriculum	Typ	KStd.	ECTS	Studienplan i. d. g. F.	Typ	SWS	ECTS
Epigraphik, Papyrologie	UE	2	4	QuInt I	UE	2	4

Numismatik	UE	2	4	Quint II	UE	2	4
------------	----	---	---	----------	----	---	---

L: Wissenstransfer und Präsentationstechniken

Bachelorcurriculum	Typ	KStd.	ECTS	Studienplan i. d. g. F.	Typ	SWS	ECTS
EDV	UE	2	4	GrundW II (Schwerpunkt EDV)	UE	2	4
Museologie	UE	2	4				

M: Exkursion

Bachelorcurriculum	Typ	KStd.	ECTS	Studienplan i. d. g. F.	Typ	SWS	ECTS
Exkursion	EX		6	Exkursion	EX	8	8